

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

24. Juni 2013, 17.00 Uhr

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom Montag, 24. Juni 2013, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,
Vizebürgermeisterin Christine EINSER;
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO , Andreas ROTTENSTEINER
und STR Heribert PROKOP ;
die Gemeinderäte Andreas KRONFELLNER, GR Dipl.-HTL-Ing.
Gerald ASTER MSc, MBA ab 17.15 Uhr, Erich Christian RUDOLF,
Herbert DORNER, Roman WALZL; Kurt ADLER, Elke FUCHS,
Hermann WARDIAN ab 17.35 Uhr; Resmiye ÖZTÜRK, Ilse
BÜCHSENMEISTER und Harald SCHALK; 16 (19)

ÖVP - die Stadträte Susanne WAGENHOFER und Franz RUMPELR;
die Gemeinderäte Anton HERZOG, Silvia HROMADKA, Brigitta
ZAUNER, Michael STEINER, Thomas BÜCHINGER, Gregor HERZOG
und Gertraud FÜRST; 9 (10)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL;
die Gemeinderäte Gerald WOLF und Michael ASCHENBRENNER;
3 (4)

Entschuldigt: SPÖ - GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA bis 17.15 Uhr, GR
Hermann WARDIAN bis 17.35 Uhr, GR Werner BADER; GR Angelika
WILLE; GR Kurt WÖLFL

ÖVP - GR Joseph MIEDL

FPÖ GR Gerhard ULLRICH

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt weiters den

A n t r a g,

die Tagesordnungspunkte **3! bis 34** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehen möchte, ersuche ich die anwesenden Mandatäre sich von den Plätzen zu erheben, um unseren verstorbenen Ehrenbürger Landeshauptmann a.D. HR, Mag. Siegfried Ludwig, der am 16. April 2013 verstorben ist zu gedenken. LH a. D. Siegfried Ludwig wurde mit GR-Beschluss vom 02.08.1990 zum Ehrenbürger der Stadt Berndorf ernannt. Er war für sein soziales Engagement in Niederösterreich bekannt und war stets ein Ansprechpartner für alle Gemeinden des Landes.

Herr LH a.D. Siegfried Ludwig war ein großer Freund und Förderer der Stadtgemeinde Berndorf. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Hermann Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 18. März 2013

Gemeinderat Gerald Wolf

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC, MBA

- 3) Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2013

Bgm. Hermann Kozlik

- 4) Beschlussfassung über die Neuwahl eines Stadtrates
- 5) Beschlussfassung über Ergänzungswahlen in die Ausschüsse
- 6) Beschlussfassung über die Durchführung der Planung und Verwirklichung des Themenweges in Berndorf
- 7) Nachträgliche Beschlussfassung über die Zustimmung zum Kaufvertrag Liegenschaft EZ 781, KG Berndorf IV
- 8) Beschlussfassung über einen Grundverkauf KG Berndorf II

- 9) Beschlussfassung über den Kaufvertrag für ein Trennstück aus dem Grundstück 1143/3, KG Berndorf II
- 10) Beschlussfassung über einen Servitutsvertrag auf der EZ 757
- 11) Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung öffentliches Gut mit der Firma BILLA AG
- 12) Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung öffentliches Gut mit der röm. katholischen Pfarre St. Margareta
- 13) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für eine Teilfläche der Parzelle 215/1 KG Berndorf II
- 14) Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der FB Liegenschaftsverwertungs- GmbH für die Liegenschaft EZ 1542
- 15) Beschlussfassung über einen Kaufvertrag mit der Firma FMZ für das Grundstück Postverteilerzentrum
- 16) Beschlussfassung über eine Vereinbarung über die Nutzung von Gemeindegrund in der KG Berndorf II (Wärmedämmung)
- 17) Beschlussfassung über eine Vereinbarung über die Nutzung von Gemeindegrund in der KG Berndorf IV (Wärmedämmung)
- 18) Beschlussfassung über den Ankauf einer Heimatsammlung
- 19) Beschlussfassung über die Festsetzung eines m²-Preises für ein Grundstück in der KG Berndorf IV

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC, MBA

- 20) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 21) Beschlussfassung über die Änderung der Bürgschaft für das Darlehen Triesting Wasserverband Wasserrückhaltebecken -Furtherbach
- 22) Beschlussfassung über die Änderung der Darlehenskonditionen der RAIKA Oberes Triestingtal

STR Dipl. Päd. Andreas Rottensteiner

- 23) Beschlussfassung über den Einbau von Türen beim Müllsammelplatz vor dem Kindergarten Veitsau

Vizebürgermeisterin Christine Eisner

- 24) Beschlussfassung der Vereinbarung der Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes durch den Grundeigentümer
- 25) Beschlussfassung über die 28. Änderung des Bebauungsplanes sowie den Beschluss der Verordnung
- 26) Beschlussfassung über die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Berndorf, EZ 952, KG Berndorf II, Berggasse
- 27) Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche eines Grundstückes in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, EZ 441, bzw. Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes Stadtgemeinde Berndorf, EZ 441, im Bereich Hernsteiner Straße 87, KG Berndorf IV

28) Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche eines Grundstückes in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf, EZ 952, bzw. Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Berndorf, EZ 952, im Bereich Bellakreuzstraße /Schröttgasse, KG Berndorf II

29) BERICHTE der Referenten

30) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC, MBA

31) Beschlussfassung über die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen

Vizebgm. Christine Eisner

32) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

Bgm. Hermann Kozlik

33) GEWERBEANGELEGENHEITEN

34) PERSONALANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2013

Bürgermeister KOZLIK berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2013 in der Zeit vom 22. März 2013 bis einschließlich 05. April 2013 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den

A n t r a g ,

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt die Protokolle der Prüfungsausschusssitzungen vom 16. Mai 2013 und vom 18. Juni 2013 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Die Prüfberichte und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahmen werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS-AUSSCHUSS-
SITZUNGEN**

**vom
16.05.2013
und
18.06.2013**

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 20.06.2013

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzungen v. 16.05.2013 und 18.06.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen die Protokolle der PRÜAUS-Sitzungen v. 16.05.2013 und 18.06.2013.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald e.h.
Obmann

Obmann

PROTOKOLL

Der Kassaprüfung des Prüfungsausschusses vom 16.05.2013

Anwesend:	GR Gerald Wolf	FPÖ
	GR Michael Steiner	ÖVP
	GR Erich Christian Rudolf	SPÖ
	GR Thomas Büchinger	ÖVP

Entschuldigt:	GR Ilse Büchsenmeister	SPÖ
	GR Roman Walzl	SPÖ
	GR Kurt Wölfl	SPÖ

Schriefführer: VB Sabine Turza

Die Prüfungsausschusssitzung der Kassenkontrolle beginnt um 8.30 Uhr

Hauptkassa:

Laut Aufzeichnungen beträgt der Kassastand	€ 9.100,53
Tatsächlicher Kassastand	€ 9.101,33

Friedhof:

Gemeinderelevante Beträge	Soll	€ 815,00
	Ist	€ 815,00

Meldeamt:

	Soll	€ 391,65
	Ist	€ 391,75

Müllsäcke:

	Soll	€ 282,30
	Ist	€ 282,48

Kulturamt:

Fr.Rupsch - gemeindeeigene Veranstaltung:	Soll	€ 1.093,20
	Ist	€ 1.095,40

Fr. Rupsch – Festspiele-Reset: Soll € 554,00
 Ist € 549,00
Fr. Rupsch – Festspiele- Ungleiches Paar: Soll € 500,00
 Ist € 500,00

Fr. Hejduk:
Wechselgeld: Soll € 500,00
 Ist € 500,00

Museum:
Laut Aufzeichnungen beträgt der Kassastand: Soll € 874,52
 Ist € 874,52

Bei Überprüfung der Kassen gibt es keinen Beanstandungen.
Sämtliche Kassen werden vorschriftsmäßig verwahrt.

Ende der Sitzung 9.29 Uhr.

Der Obmann:
GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder:
GR Michael Steiner e.h.
GR Erich Christian Rudolf e.h.
GR Thomas Büchinger e.h.

Der Schriftführer:
VB Sabine Turza e.h.

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 18. Juni 2013 um 17.00 Uhr
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend: GR WOLF Gerald FPÖ
GR BÜCHSENMEISTER Ilse SPÖ
GR WALZL Roman SPÖ
GR STEINER Michael ÖVP
GR BÜCHINGER Thomas ÖVP

Entschuldigt: GR RUDOLF Erich Christian SPÖ
GR WÖFL Kurt SPÖ

Nicht entschuldigt:

Weiters Anwesend: KADIR KOISSER Barbara

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
Punkt 2 – Prüfung 2. NVA 2013
Punkt 3 – Prüfung Fahrtenbücher
Punkt 4 – Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden
Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Prüfung 2. NVA 2013
Der Prüfungsausschuss Obmann bedankt sich bei Frau KaDir Koisser für die wie immer ausgezeichneten Erläuterungen zum 2. NVA 2013.
Stadtmuseum Betriebsausstattung 40.000 Euro? Es soll die Sammlung von Hr. Muschik angekauft werden. Laut Informationen von Fr GR Büchsenmeister soll diese Sammlung 90.000 Euro wert sein. Der PrüAus möchte in seiner nächsten Sitzung ein Inventarverzeichnis bzw. ein Schätzungsgutachten vorgelegt haben welches den Anschaffungswert rechtfertigt bzw. bestätigt.
Anfrage betreffend Vorbühne Stadttheater - Diese finanziert sich durch die Überschüsse der Kulturveranstaltungen der letzten Jahre.

Aus aktuellem Anlass betreffend Hochwasser in NÖ fragt der Prüfungsausschuss Obmann an, ob es den vor Jahren von GR Reischer

installierten Katastrophenfonds der Stadtgemeinde noch gibt und welcher Betrag momentan vorhanden ist. – Es gibt den Katastrophenfonds noch – Auf dem Girokonto sind derzeit laut Auskunft von Herrn STADir. Grill 10.366,41 Euro und auf dem Sparbuch 107.559,73 Euro;

Bei den oben angeführten Beträgen muss beim Girokonto der Betrag von 2.000 Euro abgezogen werden (Hochwasserspense).

Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung Fahrtenbücher

Es wurden die Fahrtenbücher vom LT 46, Peugeot Umweltauto, Ford Transit Kran, Ford Transit ohne Kran und Steyr 9094 überprüft.

Die Fahrtenbücher wurden auf ihre Form und Richtigkeit geprüft und es wurden keine Ungereimtheiten gefunden. Der PrüAus würde sich eine gewisse Leserlichkeit wünschen.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Anträge

keine

Die Sitzung endet um 17.45 Uhr.

Der Vorsitzende
GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder
GR Ilse Büchsenmeister e.h.
GR Roman Walzl e.h.
GR Michael Steiner e.h.
GR Thomas Büchinger e.h.

Der Schriftführer
VB Sabine Turza e.h.



S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 20. Juni 2013

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll
der Prüfungsausschusssitzung vom 16. Mai 2013 und 18. Juni 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe die Protokolle des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. Mai 2013 und am 18. Juni 2013 wurden keine Mängel festgestellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik eh.

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 16.05.2013

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 16.05.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 16.05.2013 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 19.06.2013

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 18.06.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 18.06.2013 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

Der Bürgermeister ersucht die anwesenden Mandatäre um Zustimmung mit der Tagesordnung ab Punkt 4 zu beginnen, da der Obmann des Finanzausschusses GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA etwas verspätet zur Sitzung erscheinen wird. Die anwesenden Mandatäre stimmen dem Vorschlag zu.

Da GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MSc, MBA jedoch vor Beginn des TOP 4) an der Sitzung teilnimmt erfolgt keine Änderung in der Abfolge der Tagesordnung.

Zu Punkt 3)

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster bringt seine Rede zum 2. Nachtragsvoranschlag:

Vor allem der Umstand, dass die Vertragsverhandlungen zur Modernisierung und Erweiterung unseres Freibades Centrelax in Form eines Public Private Partnership (PPP) Modells mit dem Bieter Berndorf Bäder- und Metallbau GmbH im März 2013 ergebnislos abgebrochen werden mussten und das Verhandlungsergebnis auch keine Teilvergabe von Leistungen zur Sanierung unseres Freibades an diesen Bieter erlaubte, hatte die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlages (NTVA) 2013 zur Folge, der Ihnen nun zur Beschlussfassung vorliegt. In der Tat enthielt der am 18.03.2013 beschlossene 1. NTVA 2013 ein durch Umbauarbeiten geschlossenes Centrelax, das erst im September 2013 mit einem neuen Saunabetrieb eröffnet werden sollte. Dadurch ergab sich im 1. NTVA 2013 eine temporäre Ausgabenreduktion im Freibad von 165.300,- Euro, die jedoch aktuell keine sachliche Grundlage mehr hat.

Folglich sieht der Ihnen nun vorliegende 2. NTVA 2013 eine Ausgabensteigerung von 223.800,- Euro im Centrelax auf insgesamt 265.000,- Euro vor, wobei darin minimale Sanierungskosten und Planungskosten für eine Neuausschreibung des Bauvorhabens enthalten sind. Bei budgetierten Einnahmen von 45.000,- Euro ergibt sich damit ein operativer Verlust des Freibades von 220.000,- Euro, d.h. eine gegenüber den Vorjahren noch höhere Verlustsituation. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Abschlussbericht des Amtes der NÖ Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2011, in dem die Prüfer den damaligen operativen Verlust von 184.000,- Euro im gemeindeeigenen Betrieb Centrelax als extrem budgetbelastend bezeichneten. Nun steigt der Verlust in unserem Freibad aller Voraussicht nochmals um 19,6%, wodurch das Defizit-Objekt Centrelax ein maßgeblicher Grund dafür ist, dass sich die Freie Finanzspitze im 2. NTVA 2013 gegenüber jener im 1. NTVA 2013 von -110.000,- Euro um tragische 168% auf -295.900,- verschlechtert. Dieser Negativtrend zeigt, wie sehr das Centrelax als defizitärer Betrieb der Stadtgemeinde Berndorf den Finanzhaushalt unserer Stadt belastet. Bedingt durch den Wegfall eines PPP-Fremdbetriebes und getragen von der politisch weiterhin ungewollten Schließung des Freibades gibt es leider aktuell keine Möglichkeit zur finanziellen Strukturbereinigung dieses notorischen Defizitbringers. Das Centrelax wird damit noch lange den Finanzhaushalt der Stadtgemeinde Berndorf belasten, unabhängig davon, ob es darlehensfinanziert mit oder ohne Sonderbedarfzuweisung des Landes Niederösterreich saniert wird oder als unattraktives „Flickwerk“ in Betrieb bleibt. Das Problem Centrelax lässt sich nicht durch Wirtschaftlichkeit lösen, es braucht etwas ganz anderes zur Problemlösung: Mut in der politischen Verantwortung. Diesen Mut haben aber leider nur Wenige im Stadtvorstand, obwohl die Zahlen seit Jahren eine klare Sprache sprechen.

Der zweite wesentliche Grund, warum dieser 2. NTVA 2013 erforderlich ist, ist die Umsetzung des Tourismuskonzeptes „Themenweg Berndorf“, budgetiert als Vorhaben (VH) 14 im Außerordentlichen Haushalt (AO.H.). Das Projekt ist als sogenannte „kleine Variante“ mit 450.000,- Euro ausgeglichen angesetzt, wobei einnähmeseitig eine Förderung der ECO-Plus von 300.000,- Euro und eine Rücklagenentnahme von 150.000,- Euro budgetiert sind. Das VH 14 folgt damit dem einstigen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates und der politisch gewollten Intention, dieses Projekt umzusetzen und außerordentlich hohe EU-Förderungen zu nutzen. Das Projekt soll letztlich zur Wirtschaftsförderung in unserer Gemeinde dienen, wobei ich bereits heute die von der ECO-Plus und vielen Mandatären in Gemeinderat propagierte Umwegrentabilität stark bezweifle. Der Grund

hierfür ist nicht bei der Stadtgemeinde Berndorf zu suchen, sondern im Geschäftsmodell und in der fehlenden Investitionskraft der meisten Wirtschaftstreibenden im und um den Stadtkern von Berndorf. Der Themenweg soll eine Belebung unseres Stadtkerns durch Attraktivierung und Veränderung bewirken und dazu müsste er eine adäquate Mitwirkung der betroffenen UnternehmerInnen zu einem konsistenten Ganzen einfordern.

Grenzen der Finanzierung durch Stagnation der laufenden Einnahmen

Im 2. NTVA 2013 sind die Einnahmen gegenüber dem 1. NTVA 2013 unverändert budgetiert. Leider zeigt sich bereits jetzt, dass der pessimistische Abfall der Kommunalsteuerentwicklung auf 2,57 Mio. auch tatsächlich eintritt bzw. tendenziell sogar noch stärker sein könnte. Es dürfte offenbar zusätzlich zu den bereits im Budget enthaltenen Personalkündigungen in den Leitbetrieben unserer Gemeinde in diesem Wirtschaftsjahr noch zu einer weiteren Reduktion der lohnsteuerrechtlichen Dienstverhältnisse, von denen sich die Kommunalsteuer errechnet, kommen. Die Gesamtentwicklung ist äußerst betrüblich und zeigt, dass Berndorf als Industriestandort Probleme hat. Dies deckt sich auch mit den Daten des AMS Niederösterreich für den Bezirk Baden. Im Mai 2013 kamen auf 185 offene Stellen 2.122 arbeitssuchende Frauen und 2.688 arbeitssuchende Männer (4.810 gesamt). Die Präsenz der Arbeitslosen in unserer Gemeinde ist unverkennbar.

Manifestierte Strukturprobleme im 2. NTVA 2013

Trotz ausgeglichener Einnahmen und Ausgaben im 2. NTVA 2013 muss darauf verwiesen werden, dass sich der AO.H. nur durch eine Rücklagenentnahme von 280.000,- Euro (150.000,- Entnahme zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes „Themenweg Berndorf“ VH 14 und 130.000,- Euro für den Bau der Vorbühne im Stadttheater VH 21) finanzieren lässt. Von der im 1. NTVA 2013 ausgewiesenen Rücklagendotierung im Ausmaß von 266.100,- Euro auf insgesamt 963.804,- Euro mit Jahresende 2013 ist leider nichts mehr übrig. Im Gegenteil, der 2. NTVA 2013 senkt die freien Rücklagen von 702.704,- Euro auf 437.701,- Euro ab. Dieser Rest ist indisponibel, da er unterjährig für die Liquiditätssicherung des laufenden Haushaltes benötigt wird. Wir haben damit einen Rücklagenstand ähnlich 2005 bzw. 2006 erreicht und sind weit von unserem Höchststand des Jahres 2010 von 1,013 Mio. Euro entfernt. Um die freien Rücklagen wieder nachhaltig dotieren zu können, wird die Stadtgemeinde Berndorf bei den Einmaleffekten durch Grundstücksverkäufe zur Stadterweiterung (z.B. Wasserturm) nicht hinweg kommen. Ich verweise seit Jahren auf die Dringlichkeit einnahmerelevanter Einmaleffekte fürs Budget, hänge dabei aber von der Leistungsfähigkeit anderer Ressorts ab. Mit Beschlussfassung dieses 2. NTVA 2013 drängt die Zeit umso mehr, weil quasi alle investitionsseitig nutzbaren, freien Rücklagen verbraucht sind.

Schuldendienst

In Bezug auf den Schuldendienst sinken die Schulden der Darlehensart 1 von 2,95 Mio. Euro weiter auf 2,49 Mio. Euro und jene der Darlehensart 2 (Wohnhäuser) von 5,15 Mio. Euro auf 4,68 Mio. Euro. Der gesamte Schuldendienst ist damit unverändert gegenüber dem 1. NTVA 2013. Diese erfreuliche Entwicklung erreicht die Stadtgemeinde Berndorf durch ein anhaltendes Niedrigzinsniveau bei EURIBOR-basierendes Darlehen und durch konstante Tilgung mit einem jährlichen Nettoaufwand von 747.100,- Euro.

Zusammenfassung

Der 2. NTVA 2013 ist von der Öffnung eines teilsanierten Centrex mit einem enormen Defizit und von den beiden neuen Projekten Umsetzung Tourismuskonzept „Themenweg Berndorf“ (VH 14) und Vorbühne Stadttheater (VH 21), die beide anteilig rücklagenfinanziert werden, geprägt. Damit

erschöpft sich der 2. NTVA 2013 politisch gewollt und im Unterschied zu allen anderen Budgets, die ich diesem Gemeinderat in meinen acht Jahren als Finanzstadtrat je vorlegte, an den strukturellen Grenzen des gesamten Finanzhaushaltes der Stadtgemeinde Berndorf, obwohl er noch immer kein Defizit aufweist. Aus Rücklagensicht ist der 2. NTVA 2013 ähnlich ausgelegt, wie der 1. NTVA 2011. Damals wollten wir unserer Stadt ein drittes Jahr mit Nulllinien- bzw. rigorosen Sparbudgets ersparen und investierten durch eine Rücklagenentnahme von 622.000,- Euro in wichtige Bauprojekte. Wir endeten danach bei einem verbleibenden Rücklagenstand von 406.393,- Euro, den wir im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2012 wiederum auf 702.704,- Euro erhöhen konnten. Ähnliches muss uns 2014 gelingen, wobei ich dafür nicht mehr die Verantwortung tragen werde. Die Rücklagendotierung 2014 voranzutreiben, ist kein Rat an meine Nachfolgerin, sondern vielmehr eine unverrückbare Notwendigkeit, die sich trotz eines unerledigten Centrelix-Projektes (samt hohem Defizit) und des Finanzierungsbedarfs eines neu hinzugenommenen Themenweges ergibt.

Mit dieser ausführlichen Erklärung des 2. NTVA 2013 ersuche ich um Ihre geschätzte Zustimmung zum letzten Budget, das ich Ihnen zur Beschlussfassung vorlegen werde. Ich danke Ihnen!

REFERATBOGEN

Zahl: 902132/2013/KADir. Ko

Betreff: 2.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2013

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2013			
	VA	NAVA	GESAMT
ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:	14.964.600	195.900	15.160.500
AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:	2.326.100	673.300	2.999.400
Maastrichtergebnis:	-581.400		
Freie Finanzspitze:	-295.900		

Rücklagen:		Anfangsstand 2013	Zuführungen	Entnahmen	voraussichtl. Endstand 2013
990000004	Rücklage	702.704,00	20.000,00	285.000,00	437.704,00
990000005	Wohnhausrücklage	10.737,00	100,00	100,00	10.737,00
		713.441,00	20.100,00	285.100,00	448.441,00

Schulden:	Anfangsstand 2013	Zuzahlungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	voraussichtl. Endstand 2013
Darl.Art.1	2.952.539,77	20.800,00	481.000,00	28.900,00	0,00	2.492.339,77
Darl.Art.2	5.151.601,88	0,00	471.300,00	60.200,00	200.300,00	4.680.301,88
	8.104.141,65	20.800,00	952.300,00	89.100,00	200.300,00	7.172.641,65

Personalaufwand:	% der Ordentlichen Einnahmen	
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.479.400,00	22,95
Pensionen u. Ruhebezüge:	260.300,00	1,72
	3.739.700,00	24,67

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2013 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2013 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 5. bis 19. Juni 2013 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 24.06.2013

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2013

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlag 2013 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den ordentlichen Haushalt von 195.900,-- Euro und Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den außerordentlichen Haushalt von 673.300,-- Euro als 2. Nachtragsvoranschlag 2013.“

Abstimmung: 22 Mandatare stimmen für den Antrag
4 Gegenstimmen: STR Rumpler, GR Büchinger, GR Steiner
STR Wagenhofer - ÖVP,
2 Enthaltungen: GR Zauner, GR Fürst - ÖVP

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen: GR Zauner, GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, STR Ing. Wiltschko, STR Rumpler, STR Kratochwil, STR Wagenhofer

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Neuwahl eines Stadtrates

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Als Wahlvorschlag für das zurückgelegte Stadtratmandat von STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster wurde von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion Herr **Gemeinderat Heribert PROKOP** eingebracht

Die Wahl hat mit Stimmzettel zu erfolgen. Der Vorsitzende hat zwei Mitglieder des Gemeinderates, unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse, als Wahlhelfer für die Wahlhandlung beizuziehen.

Gem. § 103 NÖ GO können in den Gemeindevorstand nur Vorgeschlagene gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet ist ungültig. Stimmzettel, auf denen neben dem Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für den Vorgeschlagenen gültig.

Nach Auszählung der Stimmen ist der zum Stadtrat gewählte Kandidat vom Vorsitzenden zu befragen, ob er die Wahl annimmt.

Berndorf, am 27. Mai 2013

STADir. Franz Grill...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom **24. Juni 2013**

Zu Punkt **4)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

"Über Vorschlag des Gemeinderatsklubs der SPÖ soll

**Herr Gemeinderat Heribert PROKOP
zum Stadtrat**

gewählt werden. Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel.

abgegebene Stimmen	<u> 28 </u>
davon ungültig	<u> 0 </u>
Auf den Wahlvorschlag entfallen	<u> 28 </u> gültige Stimmen

Als Wahlhelfer fungieren folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Name: Susanne Wagenhofer Partei: ÖVP

Name: Christa Kratochwil Partei: FPÖ

Der Bürgermeister:



ERLEDIGUNGSVERMER

Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die SPÖ-Ortsorganisation Berndorf I – IV ersucht mit Schreiben vom 24. Mai 2013 folgende Änderungen in den Ausschüssen vorzunehmen:

Ergänzungswahl in die Ausschüsse:

STR Heribert Prokop soll vom Ausschuss 3 (Kultur) in den Ausschuss 6 (Hochbau) und vom Ausschuss 7 (Finanzen) in den Ausschuss 8 (Verwaltung, Personal)

Vizeb. Christine Eisner soll vom Ausschuss 6 (Hochbau) in den Ausschuss 7 (Finanzen) wechseln.

GR Erich Christian Rudolf wird für die Wahl in den Ausschuss 3 (Kultur) vorgeschlagen.

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster scheidet aus dem Ausschuss 8 aus.

Die Ergänzungswahl wäre in der nächsten Gemeinderatssitzung durchzuführen; entsprechende Stimmzettel liegen dem Referatsbogen bei.

Berndorf, am 27. Mai 2013

STADir. Franz Grill...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

"Über Vorschlag des Gemeinderatsklubs der SPÖ soll eine Ergänzungswahl in folgende Ausschüsse vorgenommen werden.

STR Heribert Prokop vom Ausschuss 3 in den Ausschuss 6 und vom Ausschuss 7 in den Ausschuss 8, Vizeb. Christine Eisner vom Ausschuss 6 in den Ausschuss 7, GR Erich Christian Rudolf wird in den Ausschuss 3, GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster scheidet aus dem Ausschuss 8 aus.

Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel:

Herr Stadtrat Heribert PROKOP

6) **„Hochbau, Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz“**

abgegebene Stimmen 28

davon ungültig 0

Auf den Wahlvorschlag entfallen 28 gültige Stimmen

8) **„Verwaltung und Personal“**

abgegebene Stimmen 28

davon ungültig 0

Auf den Wahlvorschlag entfallen 28 gültige Stimmen

Vizebürgermeister Christine EISNER

7) **„Finanzen und EDV Angelegenheiten“**

abgegebene Stimmen 28

davon ungültig 4

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen

GR Erich Christian RUDOLF

3) **„Kunst, Kultur, Kultus und Tourismus“**

abgegebene Stimmen 28

davon ungültig 1

Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 gültige Stimmen

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERKE



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Durchführung der Planung und Verwirklichung des Themenweges in Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Präsentation des Konzeptes wurde im Mai 2011 in einer Sondergemeinderatssitzung durchgeführt. An der Entwicklung des Konzeptes war die Firma Con-os tourismus-consulting GmbH, Oberaucher, Schumacher & Partner sowie eine Projektgruppe bestehend aus Politik und Wirtschaft eingebunden. Mit der Detailplanung wurde die Firma Erlebnisplan GmbH, Matthias Imdorf, in Luzern beauftragt. In Folge wurde das Konzept bei der ECO-Plus zur Förderung eingereicht und von dieser als förderwürdig angesehen. Nun soll dieses Projekt von der Firma Erlebnisplan GmbH umgesetzt werden, um die Förderung einreichen zu können.

Das Projekt soll nur im Stadtgebiet umgesetzt werden. Im 2. Nachtragsvoranschlag wurden € 450.000,00 berücksichtigt, diese werden mit 60% von der ECO-Plus gefördert. Seitens der ECO-Plus wurde eine Gesamtförderung bis zu Projektkosten von € 900.000,00 in Aussicht gestellt. Eine Erweiterung des Projektes auf die in Aussicht gestellte Maximalförderhöhe soll im Frühjahr 2014 nur nach Vorhandensein der finanziellen Mittel durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18. Juni 2013

.STADir. Franz Grill..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt **6))** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verwirklichung des Themenweges in Berndorf im Bereich des Stadtgebietes. Mit der Planung wird die Firma Erlebnisplan GmbH, Matthias Imdorf, in Luzern beauftragt. Im Budget werden dafür € 450.000,00 zur Verfügung gestellt, wobei die ECO-Plus eine Förderung in der Höhe von 60% für dieses Projekt in Aussicht gestellt hat.

Seitens der ECO-Plus wurde eine Gesamtförderung bis zu Projektkosten in der Höhe von € 900.000,00 in Aussicht gestellt. Eine Erweiterung des Projektes auf die Maximalförderhöhe soll im Frühjahr 2104 nur nach Vorhandensein der finanziellen Mittel beraten werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-3/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die Zustimmung zum Kaufvertrag für die Liegenschaft EZ 781, KG Berndorf IV

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der Gemeinderatssitzung am 18. März 2013 wurde bereits die vorläufige Zustimmung zur Durchführung dieses Kaufvertrages gegeben. Die Stadtgemeinde Berndorf hat für das Grundstück 841/1, KG Berndorf IV aufgrund des Parzellierungsvertrages ein Vorkaufsrecht. Die derzeitigen Besitzer Pichelhofer/Hofbauer verkaufen aus persönlichen Gründen an Sandra und Thomas Schramböck. Die Familie Schramböck verpflichtet sich innerhalb von 6 Jahren ab Rechtskraft des Kaufvertrages das Grundstück zu bebauen.

Sollte das nicht der Fall sein, hat die Gemeinde das Recht, die Parzelle zu einem m²-Preis von € 90,00 anzukaufen.

Der Kaufvertrag wurde von Herrn Dr. Jägerndorfer erstellt und der Gemeinderat hätte seine Zustimmung zum Kaufvertrag zu geben.

Berndorf, am 27. Mai 2013

.STADir. Franz Grill
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Zustimmung zum Kaufvertrag zwischen den Verkäufern Pichelhofer/Hofbauer und Familie Schramböck für das Grundstücke 841./1 im Ausmaß von 627 m², EZ 781, KG Berndorf IV, sowie das Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Berndorf bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung innerhalb von sechs Jahren zu einem m²-Preis von € 90,00.

Der Kaufvertrag wurde von Herrn Dr. Jägerndorfer erstellt, liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-3/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über einen Grundverkauf im Bereich der Bellakreuzstraße KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Bereich der Bellkreuzstraße/Schröttgasse/Hirtenbergerstraße in der KG Berndorf II wird aufgrund des Teilungsplanes vom Prof. Guggenberger eine Berichtigung der Grenzen vom und zum öffentlichen Gut durchgeführt. Aufgrund dieses Teilungsplanes hat Frau Zampol die Möglichkeit, eine Teilfläche im Ausmaß von 122 m² (Böschung) im Bereich der Bellakreuzstraße anzukaufen. Der m²-Preis beträgt € 7,00. Die Übergabe erfolgt nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Kaufpreis wird mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgeschrieben.

Berndorf, am 27. Mai 2013

STADir. Franz Grill.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 122 m² (Böschung) im Bereich der Bellakreuzstraße an Frau Erika Zampol aufgrund einer Berichtigung der Grenzen laut Teilungsplan, Büro Guggenberger, zum m²-Preis von € 7,00, Die Gesamtsumme von € 854,00 wird nach Beschlussfassung vorgeschrieben.

Die Übergabe erfolgt nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-3/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über einen Kaufvertrag EZ 952 KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Robert und Gabriele RUDOLF möchten das Trennstück 1 im Ausmaß von 11 m² aus dem Grundstück 1143/3 in der KG Berndorf II laut Teilungsplan, Prof. Guggenberger, GZ 3945-1/13 ankaufen. Die Fläche wurde aus dem öffentlichen Gut entwidmet und soll zu einer Gesamtsumme von € 399,74 verkauft werden.

Der Kaufvertrag wurde von Mag. Dr. Hanke erstellt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Berndorf, am 27. Mai 2013

.STADir. Franz Grill.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Verkauf des Trennstückes 1 im Ausmaß von 11 m² aus dem Grundstück 1143/3, KG Berndorf II m EZ 952 laut Teilungsplan von Prof. Guggenberger an Robert und Gabriele RUDOLF. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 399,74.

Der Kaufvertrag wurde von Mag. Dr. Hanke erstellt und bildeten einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-3/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über einen Servitutsvertrag auf der EZ 757

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Dr. Schwarzenberger Besitzer des Grundstückes 1098/4 in der Marienhofgasse und möchte zu diesem Grundstück eine Telefonleitung verlegen. Die Verlegung soll von der Keimgasse im Bereich der Häuser 6 und 8, EZ 757, Grundstück .272 und im Anschluss über das öffentliche Gut, Grundstück 1096/4 zur Parzelle 1098/4 verlegt werden. Zu diesem Zweck soll dieser Servitutsvertrag abgeschlossen werden. Sämtliche Kosten und Instandsetzungsmaßnahmen werden von der Fam. Dr. Schwarzenberger übernommen.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Linder erstellt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Berndorf, am 03. Juni 2013

STADir. Franz Grill
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Servitutsvertrag für die Verlegung einer Telefonleitung im Bereich der Keimgasse vor den Häusern 6 und 8 am gemeindeeigenen Grundstück .272 Weiterführung über das öffentliche Gut 1096/4 zur Parzelle 1098/4, dies ich im Besitz der Fam. Dr. Schwarzenberger befindet.

Der Servitutsvertrag wurde von Dr. Linder erstellt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung öffentliches Gut mit der Firma BILLA AG**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Firma BILLA AG ersucht um Genehmigung auf einer Fläche von ca. 10,50 m² des öffentlichen Gutes, Parzelle 679, EZ 974, KG Berndorf I, vor der Filiale für die Errichtung einer Einkaufswagenremise.

Da für die Errichtung der an diesem Ort platzierte Werbepylon entfernt werden muss, errichtet die Firma BILLA im Gegenzug 3 beleuchtete Schaukästen an der Remise. Diese werden der Gemeinde kostenlos zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Es wird vorgeschlagen, einen jährlichen Verwaltungskostenaufwand von € 360,00 einzuheben. Weiters wird vertraglich vereinbart, dass die Firma BILLA AG sämtliche Haftungen zu übernehmen hat. Im Falle einer Aufgabe des Geschäftes ist der vorherige Zustand wieder herzustellen. Der Vertrag wird von Herrn Dr. Jägerndorfer erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 03. Juni 2013

.STADir. Franz Grill.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Benützungsvereinbarung mit der Firma BILLA AG für die Benützung einer Fläche von ca. 10,50 m² des öffentlichen Gutes Grst. 679, EZ 974, KG Berndorf I gegen einen jährlichen Verwaltungskostenaufwand in der Höhe von € 360,00.

Für die Entfernung des Werbepylon werden der Gemeinde drei beleuchtete Werbetafeln an der Einkaufremise zur Verfügung gestellt.

Die Benützungsvereinbarung wurde von Herrn Dr. Jägerndorfer erstellt, liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung öffentliches Gut mit der röm. kath. Pfarre St. Margareta

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Pfarre Berndorf ersucht um Genehmigung einer Fläche von ca. 12,00 m² des öffentlichen Gutes, Parzelle .245/1, KG Berndorf I, im Bereich des südlichen Nebeneinganges für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zur Kirche.

Weiters wird vertraglich vereinbart, dass die Pfarre sämtliche Haftungen zu übernehmen hat. Sollte dieser Zugang nicht mehr benötigt werden, ist der vorherige Zustand wieder herzustellen. Die notwendigen Umbauten sind vom Bauwerber durchzuführen. Der Vertrag wird von Herrn Dr. Jägerndorfer erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 03. Juni 2013

.STADir. Franz Grill.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt **12)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Benützungsvereinbarung mit der Pfarre Berndorf für die Benützung einer Fläche von ca. 12,00 m² des öffentlichen Gutes Grst. 245/1, KG Berndorf I für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges auf der Südseite der Kirche

Die Benützungsvereinbarung wurde von Herrn Dr. Jägerndorfer erstellt, liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: **840-4/2013/STADir. Grill/Rei.**

Betreff: **Beschlussfassung über einen Pachtvertrag einer Teilfläche der Parzelle 215/1, EZ 85, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Mag. Kinda Kerekes Ibolya möchte die Teilfläche 1 der frei gewordenen Gartenparzelle 215/1, EZ 58, KG Berndorf II, KG Hirtenberg im Gesamtausmaß von ca. 400 m² als Gartenfläche anpachten.

Der Pachtvertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sollte er nicht gekündigt werden. Die Fläche dient nur zur gärtnerischen Nutzung. Weiters wird von der Pächterin die Zufahrt zu diesem Garten mitgepflegt. Der Pachtzins beträgt € 130,00 pro Jahr.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 03. Juni 2013

STADir. Franz Grill...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom **24. Juni 2013**

Zu Punkt **13)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Pachtvertrag mit Frau Mag. Kinda Kerekes Ibolya für die Parzelle 215/1, EZ 58, KG Berndorf II, KG Hirtenberg, zur Gartennutzung. Der Pachtzins beträgt € 130,00 pro Jahr. Der Pachtvertrag liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann KOZLIK e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der FB
Liegenschaftsverwertungs- GmbH für die Liegenschaft EZ 1542**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Franz Bachner hat die Liegenschaft EZ 1542 erworben und beabsichtigt diese zu teilen und als Betriebsgebiet zu verwerten. Für die Herstellung der notwendigen Infrastruktur sowie im Gegenzug für die Bezahlung der Ergänzungsabgabe wurde diese Vereinbarung erstellt und regelt die jeweiligen Aufgaben. Die Firma FB Liegenschaftsverwertung hat für die Errichtung der Straßen, die Verlegung des Schmutzwasserkanals, die Verlegung der Stromleitung für die Straßenbeleuchtung sowie die Errichtung der Lichtpunkte und die Oberflächenentwässerung der Straße Sorge zu tragen. Weiters hat er im Zuge der Errichtung der Straße den Kontakt mit den Einbautenträgern herzustellen und dafür zu sorgen, dass die notwendige Infrastruktur vor der Fertigstellung der Straße hergestellt wird. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird die Straße mit allen Einbauten kostenlos an die Stadtgemeinde Berndorf in das Öffentliche Gut abgetreten. Im Gegenzug ermöglicht die Gemeinde Berndorf durch die Errichtung einer Pumpstation nach der Brücke die Einbindung des Kanals in das Ortsnetz. Weiters wurde im Zuge der Gewerbeverhandlung eine Abbiegespur auf der B18 vorgeschrieben. Die anfallenden Kosten sowie die der Nebenanlage übernimmt die Stadtgemeinde Berndorf. Für das im Besitz der Firma FB Liegenschaftsverwertung GmbH verbleibende Grundstück mit der Nr. 398/6 wird für zukünftige Grundteilungen durch die FB GmbH keine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben, da diese Kosten mit der Errichtung der Infrastruktur durch die Firma FB GmbH im Vorhinein abgegolten wurden.

Der Vertrag wurde von Dr. Jägerndorfer erstellt und liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18. Juni 2013

STADir. Franz Grill..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt **14**) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit der FB Liegenschaftsverwertungs- GmbH (Franz Bachner) für die Verwertung der Liegenschaft EZ 1542. Herr Bachner wird für die notwendigen Aufschließungsmaßnahmen laut beiliegendem Vertrag Sorge tragen. Durch die Erbringung der Leistung laut Vereinbarung sind die anfallenden Ergänzungsabgaben zur Gänze abgegolten.

Der von Dr. Jägerndorfer errichtete Vertrag über die Verwertung der Liegenschaft liegt bei, regelt die jeweiligen Aufgaben und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-3/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Kaufvertrag mit der Firma FMZ für das Grundstück Postverteilerzentruml**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Firma FMZ, Ing. Jop, teilt mit, dass die Post AG einen Vertrag für weitere 10 Jahre für den Betrieb des Postverteilerzentrums in Berndorf unterfertigt hat. Er teilt weiters mit, dass die Post möchte, dass die FMZ Eigentümer des betroffenen Grundstückes wird.

Auf Grund der bestehenden Verträge wurde der Firma FMZ zugesagt, eine Fläche im Ausmaß von ca. 1.100 m² (Standort des Postverteilerzentrums) zum m² Preis von 21,80 ankaufen kann. Da das Postverteilerzentrum anders platziert werden musste (aufgrund der Hochwassersituation) beträgt die anzukaufende Grundfläche 2004 m². Im Fall der Grundteilung würde eine Ergänzungsabgabe in der Höhe von rund € 15.000,00 fällig. Diese Vorgangsweise wurde von der Firma FMZ abgelehnt, da diese Kosten nicht in ihrem Projekt enthalten sind.

Eine Lösungsmöglichkeit wäre, das Grundstück nicht zu teilen, die Firma FMZ kauft das gesamte Grundstück im Ausmaß von 3.034 m² an, bezahlt jedoch nur die vom Postverteilerzentrum betroffene Fläche im Ausmaß von 2.004 m². Der Preis für die restlichen 1029 m² soll auf 10 Jahre optional gestundet werden. Ab diesem Zeitpunkt müsste die Restsumme einbezahlt werden oder die Fläche geht kostenlos an die Gemeinde zurück, die damit notwendige Grundteilung und anfallende Ergänzungsabgabe trägt die Firma FMZ.

Vom Kaufpreis sollte auch die bisher einbezahlte Miete von ca. € 18.426,50 abgezogen werden. Die Kosten für die notwendigen Verträge trägt der Käufer. Der Kaufpreis für die Teilfläche von 2004 m² beträgt abzüglich der einbezahlten Miete € 34.559,26.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Mahler-Hutter erstellt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Berndorf, am 03. Juni 2013

..STADir. Franz Grill..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Verkauf der Parzelle Grundstück 727/1, EZ 1382, KG Berndorf im Ausmaß von 3083 m² auf dem sich das Postverteilerzentrum befindet. Aufgrund der bereits vorhandenen Vereinbarungen bezahlt die Firma FMZ, Ing. Jop, nur die Teilfläche im Ausmaß von 2004 m² abzüglich der bereits einbezahlten Miete, das ergibt einen Kaufpreis von € 34.559,26. Der Restkaufpreis für die Fläche von 1079 m² in der Höhe von € 28.528,76 wird auf die Dauer von 10 Jahren gestundet. Nach Ablauf der Frist ist der offene Kaufpreis an die Gemeinde zu überweisen oder auf Kosten der Firma FMZ eine Grundteilung durchzuführen. Dieser Kaufpreis ist wertgesichert.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Mahler-Hutter erstellt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von Gemeindegrund
in der KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Herrn Ing. Walter Schneider, Hauptstraße 11, 2560 Berndorf II, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück 1108, EZ 74, KG Berndorf II, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 12 cm auf das Grundstück 1134, EZ 952, KG Berndorf II der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herr Ing. Walter Schneider wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 04. Juni 2013

STADir. Franz Grill...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt **16)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn Ing. Walter Schneider, Hauptstraße 11 58, 2560 Berndorf, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück 1108, EZ 74, KG Berndorf II.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 12 cm auf die Grundstücke 1134 EZ 952, KG Berndorf II, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herr Ing. Walter Schneider wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von Gemeindegrund
in der KG Berndorf IV

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Erwin Piringer-Schlinter, Fasangasse 20, 2514 Möllersdorf, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus in der Steinhofstraße 12, Berndorf IV, auf dem Grundstück ,26/2, EZ 33, KG Berndorf IV, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 16 cm auf das Grundstück 1112/3, EZ 441, KG Berndorf IV der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herr Erwin Piringer-Schlinter wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 04. Juni 2013

STADir. Franz Grill: ...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt **17)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Erwin Piringer-Schlinter, Fasangasse 20, 2514 Möllersdorf, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus, Steinhofstraße 12, 2560 Berndorf, auf dem Grundstück .26/2, EZ 33, KG Berndorf IV.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 16 cm auf die Grundstücke 1112/3, EZ 441, KG Berndorf IV, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herr Erwin Piringer-Schlinter wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 3-340/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über den Ankauf einer Heimatsammlung

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Reinhard Muschik hat seine Heimatsammlung der Stadtgemeinde Berndorf zum Kauf angeboten. Mit dem Bürgermeister wurde vereinbart, dass die gesamte Sammlung mit einem Betrag von € 40.000,00 angekauft wird. Die Auszahlung erfolgt in 10-Jahresraten zu je € 4.000,00. Herr Muschik hat Schreiben von Herrn Wolfgang Gassler, Adolf Engels und Günther Bichler vorgelegt, indem Sie die Meinung vertreten, dass der Kaufpreis gerechtfertigt ist.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 04. Juni 2013

.STADir. Franz Grill.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt **18** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die von Reinhard Muschik angebotene Heimatsammlung zum Gesamtpreis von € 40.000,00 anzukaufen. Die Auszahlung erfolgt in 10-Jahresraten zu a´ € 4.000,00.

Vor Auszahlung des Kaufpreises ist ein Verzeichnis der Gegenstände an die Gemeinde zu übergeben.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2013/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über die Festsetzung eines m2-Preises für ein Grundstück in der KG Berndorf IV

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der KG Berndorf IV, Grst. Nr. 497 im Ausmaß von 1407 m² soll die mögliche Zufahrtsstraße für eine eventuelle Aufschließung des dahinterliegenden Gebietes mit einer Breite von 8,5 m gewidmet werden. Die Restfläche des Grundstückes im Ausmaß von 802 m² soll verkauft werden. Es wird vorgeschlagen, einen m²-Preis in der Höhe von € 95,00 festzusetzen. Der Preis in dieser Höhe ist damit zu rechtfertigen, dass nach Widmung der Straße eine Bebauung als Einzelgrundstück nicht möglich ist.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18. Juni 2013

.STADir. Franz Grill ..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24. Juni 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2013

Zu Punkt **19)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für die Restfläche des Grundstückes 497 in der KG Berndorf IV im Ausmaß von 802 m² den Verkaufspreis pro m² mit € 95,00 festzusetzen.

Abstimmung:
27 Mandatäre stimmen für den Antrag
1 Enthaltung: GR Aschenbrenner FPÖ

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2013/Zo

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2013 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 12.918,65**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 01.07.2013

..VB Silvia Zodl.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24.06.2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24. 06. 2013

Zu Punkt 20.) der Tagesordnung:

GR DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **12.918,65**.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG Juni 2013

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
1800 (999-178)	NÖ. Zivilschutzverband	Mitgliedsbeitrag 2013	0,15 pro Einwohner = 1.324,50 Euro	Richtwert pro Einwohner 0,15 Euro lt. Volkszählung 2011 - 8.830 Einwohner. Bisher wurden 662,25 Euro pro Jahr ausbezahlt (pro Einwohner 0,075 Euro), Auszahlung erfolgt analog zum Vorjahr	bewilligt	662,25	662,25
5200 (999-437)	Verein für Natur- und Umweltschutz in NÖ	Subvention 2013 für Hans Czettel Förderungspreis		analog zum Vorjahr	bewilligt	150,00	150,00
5300 (999-459)	Mobiles Hospiz Triestingtal & Umgebung	Subvention f. 2013		analog zum Vorjahr	bewilligt	300,00	300,00
7890 (999-566)	Berndorf Aktiv	Mitveranstaltung des Berndorfer Stadtfestes	1.920,00	Kostenübernahme für Zelt - wie im Vorjahr	bewilligt	1.920,00	2.500,00
2190(999-318)	Elternverein, VS 2 Berndorf (Fr. Reder)	Schulprojekt "Happy Moving"	1.617,00	231 Schüler á 7,-	bewilligt	1.617,00	
2690 (999-000)	Schermann Michael	Ausbildungsbeitrag 2013	200,00	Unterstützung durch Übernahme des Ausbildungsbeitrages	bewilligt	200,00	200,00
2690 (999-183)	LTC Berndorf	Ansuchen um Vereins-Förderung , Zuschauerüberdachung	4.117,00	20 % der Materialkosten	bewilligt	823,40	1.274,00
5200 (999-314)	Naturfreunde Pottenstein-Berndorf	Renovierung Schutzhaus Waxeneck	1.000,00	Kostenbeitrag für Renovierung Küche.Zusage durch Herrn Bürgermeister	bewilligt	1.000,00	
2690 (999-180)	SC-Berndorf	Ankauf eines Rasenmähers		Der Ankauf wird zur Gänze von der Stadtgemeinde Berndorf finanziert und von der Jugendförderung in Abzug gebracht.	bewilligt	5.196,00	
3810(999-188)	Veitsauer Dorfverein	Feldmesse und Tiersegnung, musikalische Umrahmung	550,00	wie in den Vorjahren	bewilligt	550,00	500,00
4290(999-103)	NÖ. Landespflegeheim Haus Theaterpark	HeimbewohnerInnen Urlaub 2013		Subvention für 2013	bewilligt	500,00	500,00
						12.918,65	

--	--	--	--	--	--	--	--

REFERATBOGEN

Zahl: 6310/2013/KADir.Ko

**Betreff: Bürgschaftserklärung – Darlehen Triesting Wasserverband
Projekt „Hochwasser-Rückhaltebecken im Bereich Furtherbach“
ERGÄNZUNG bzw. ABÄNDERUNG der BÜRGSCHAFT**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2012 wurde unter Punkt 16.) der Tagesordnung die Übernahme einer Bürgschaft für ein Darlehen des Triesting-Wasserverbandes für das Projekt „Hochwasser-Rückhaltebecken im Bereich Furtherbach“ im Ausmaß von 19,35% des Gesamtdarlehensbetrages von 5.000.000 Euro somit 1.064.250 Euro laut der damalig vorliegenden Bürgschaftserklärung sowie dem zugrundeliegenden Kreditvertrag beschlossen.

Aus zwei Gründen wurde die damalige Bürgschaftserklärung im Punkt 1.) in abgeänderter Form – durch Streichung - wie folgt beschlossen:

Punkt 1.) Zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche aus Haupt- und Nebenverbindlichkeiten, die der HYPO NOE oder deren Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger aus dem Kreditvertrag erwachsen sind oder noch erwachsen werden, („besicherte Forderungen“), übernehmen wir zu den nachstehenden Bedingungen (insbesondere beiliegende „Allgemeine Bürgschaftsbedingungen“) die unwiderrufliche Haftung als Bürge ~~und Zahler~~ gemäß § 1357 ABGB bis zur Höhe von 19,35% des Kreditbetrages ~~zuzüglich Zinsen und Kosten~~.

Da erstens zum damaligen Zeitpunkt der Informationsaustausch mit der Sitzgemeinde des Triesting Wasserverbandes – der Marktgemeinde Leobersdorf – nur sehr zögerlich und unter viel Aufwand erfolgte – die erforderlichen Unterlagen wurden erst einen Tag vor Beschlussfassung nach mehrmaliger Aufforderung übermittelt – konnte nicht davon ausgegangen werden, dass zukünftig Informationen bzw. Unterlagen zu etwaigen Zinsbewegungen, Zahlungsrückständen bzw. Kreditresten zum Jahresende problemlos nach Ersuchen seitens der Marktgemeinde Leobersdorf bereitgestellt werden.

Zum Zweiten enthalten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der HYPO NOE unter Punkt 5.1 den folgenden Passus: „Die HYPO NOE ist nicht verpflichtet den Bürgen vom jeweiligen Stand der Hauptschuld zu unterrichten oder sonst Informationen über den Kreditnehmer zu erteilen. Der Bürge erklärt sich ferner damit einverstanden, dass Kreditprolongationen oder Stundungen seitens der HYPO NOE jederzeit ohne seine Zustimmung oder Information gewährt werden können. Der Bürge wird sich jeweils beim Kreditnehmer selbst informieren.“

Sollte es bei dem der Bürgschaft zu Grunde liegenden Kreditvertrag zu Änderungen oder Zahlungsverzögerungen kommen – hätte die Stadtgemeinde Berndorf unter den damaligen Bedingungen kaum die Möglichkeit darüber informiert zu werden sowie etwaige Schritte – wie z. B. das Einbehalten der Umlagenzahlungen zur Bezahlung von anlaufenden Verzugszinsen, etc. – zu setzen.

Seitens der HYPO NOE hat man sich auf Grund der Streichungen in unserer Bürgschaftserklärung bereit erklärt, folgende Änderungen in der Bürgschaftserklärung vorzunehmen und den folgenden Punkt zu ergänzen:

Punkt 3. Ungeachtet Punkt 5.1 Allgemeine Bürgschaftsbedingungen wird die HYPO NOE den Bürgen über die Höhe der jeweils aushaftenden Hauptschuld und allfällige Prolongationen bzw. Stundungen informieren, wenn der Bürge eine solche Auskunft schriftlich verlangt. Der Bürge ist berechtigt ein solches Auskunftsverlangen zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres schriftlich zu stellen.

Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Leobersdorf funktionieren zwischenzeitlich nach Personaländerungen mit der neuen Sachbearbeiterin sehr gut.

Eine Beschlussfassung der abgeänderten Bürgschaftserklärung wäre nun erforderlich.

Eine neuerliche Genehmigung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung ist laut Auskunft Herrn Lechthaler/ Amt der NÖ Landesregierung nicht erforderlich.

Berndorf, am 01.07.2013

.KADir. Barbara Koisser.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24.06.2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2013

Zu Punkt 21.) der Tagesordnung:

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die beiliegende, abgeänderte Bürgschaftserklärung für ein Darlehen des Triesting-Wasserverbandes für das Projekt „Hochwasser-Rückhaltebecken im Bereich Furtherbach“ im Ausmaß von 19,35% des Gesamtdarlehensbetrages von 5.000.000 Euro somit 1.064.250 Euro. Dieser Beschluss ergänzt den Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2012 TOP 16.)“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1630/1000036/2013/KADir.Ko

Betreff: Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal – Änderung Darlehensbedingungen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 10.04.2013 teilt die Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal mit, dass es aufgrund stark veränderter Rahmenbedingungen erforderlich ist, bei der bestehenden Gemeindefinanzierung (Feuerwehrhaus Ödlitz) Nachjustierungen vorzunehmen

20.000.022 – Darlehen 1000036/163000.

Der derzeit vertraglich vereinbarte Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor in Höhe von derzeit 0,65% wird **ab 01.10.2013 auf 0,85%** angehoben. Weiters ist es erforderlich - im Hinblick auf die Situation auf den internationalen Kapitalmärkten, eine Mindestverzinsung von 1,55% p. a. einzuziehen.

Die Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal ist laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte Z.45. (1) berechtigt, Entgelte für Dauerleistungen (Zinsen, etc.) unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt, Veränderung der Refinanzierung, etc.) nach billigem Ermessen zu ändern.

Das entsprechende Schreiben liegt dem Referatbogen bei und wäre nach Beschlussfassung im Gemeinderat zu unterfertigen.

Berndorf, am 01.07.2013

KADir. Barbara Koisser....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 24.06.2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2013

Zu Punkt 22.) der Tagesordnung:

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung der Änderung der Konditionen des Kredites bei der Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal mit der KtoNr.20.000.022 (DarfNr.1000036/1630) zuzustimmen. Ab 01.10.2013 wird der vertraglich vereinbarte Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von derzeit 0,65% auf 0,85% angehoben und gleichzeitig eine Mindestverzinsung von 1,55% p. a. vereinbart.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2404-0/327-2013/ST

Betrifft: Beschlussfassung über den Einbau von Türen beim Müllsammelplatz vor dem Kindergarten Veitsau.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Auftragsvergabe für die Anbringung von Müllraamtüren beim Müllsammelplatz vor dem Kindergarten Veitsau, da immer wieder Fremdmüll in die Tonnen eingebracht wird, der noch dazu nicht getrennt in die jeweils für eine Müllart vorgesehene Tonne eingeworfen wird, sondern das Kindergartenpersonal ist dann damit beschäftigt, die Mülltrennung vorzunehmen. Damit dieser unhaltbare Zustand beendet werden kann, sollen nun versperrbare Türen die Müllcontainer für unerwünschte Personen unzugänglich machen.

Vom Stadtbauamt wurden dazu Kostenvoranschläge von den Firmen Kunstschmide Panzenböck und Schlosserei Brandstätter eingeholt. Auf Grund der angebotenen Preise soll die Firma Panzenböck mit der Herstellung dieser Türen beauftragt werden.

Müllraamtüren nach Maß anfertigen	€ 3.570,00 exkl. MWSt.
Seitliche Abdeckungen	€ 300,00 exkl. MWSt.
Lieferung und Montage	€ 665,00 exkl. MWSt.

GESAMTSUMME € 4.535,00
exkl. MWSt.

=====

Eine Bedeckung erfolgt durch den 2. NAVA 2013.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 24.06.2013

.VB Thomas Strnad.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 24.06.2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2013

zu Punkt **23**) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Andreas Rottensteiner stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Auftragsvergabe für die Anbringung von Müllraumtüren beim Müllsammelplatz vor dem Kindergarten Veitsau, da immer wieder Fremdmüll in die Tonnen eingebracht wird, der noch dazu nicht getrennt in die jeweils für eine Müllart vorgesehene Tonne eingeworfen wird, sondern das Kindergartenpersonal ist dann damit beschäftigt, die Mülltrennung vorzunehmen. Damit dieser unhaltbare Zustand beendet werden kann, sollen nun versperrbare Türen die Müllcontainer für unerwünschte Personen unzugänglich machen.

Vom Stadtbauamt wurden dazu Kostenvoranschläge von den Firmen Kunstschmide Panzenböck und Schlosserei Brandstätter eingeholt. Auf Grund der angebotenen Preise soll die Firma Panzenböck mit der Herstellung dieser Türen beauftragt werden.

Müllraumtüren nach Maß anfertigen	€ 3.570,00 exkl. MWSt.
Seitliche Abdeckungen	€ 300,00 exkl. MWSt.
Lieferung und Montage	€ 665,00 exkl. MWSt.

GESAMTSUMME	€ 4.535,00
exkl. MWSt.	

=====

Eine Bedeckung erfolgt durch den 2. NAVA 2013.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/99-13/ Ha

Betrifft: Beschlussfassung der Vereinbarung über die
Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes durch
den Grundeigentümer

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Grundeigentümer Ulrike Meister, BSc und Georg Mittermüller, MA, haben für ihre Liegenschaft Bellakreuzstraße 25, 2560 Berndorf II, Grundstück 1209, EZ 1402, um eine Änderung des Bebauungsplanes, Reduzierung des westlichen Bauwichts von 5 m auf 3 m, angesucht.

Die voraussichtlichen Kosten lt. der beiliegenden Vereinbarung betragen € 1.266,88 inkl. Kostenpauschale Verwaltungsaufwand Gemeinde in Höhe von € 100,00.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und den Antragstellern soll eine Vereinbarung zur Übernahme der entstehenden Kosten, lt. Kostenschätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung wurde von den Antragstellern unterfertigt und die Antragsteller verpflichten sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die Vereinbarung wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 11.4.2013

Baudir. Ing. Josef Mauser
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 24.06.2013

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 24.06.2013

zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes durch die Grundeigentümer

Ulrike Meister, BSc und Georg Mittermüller, MA Kosten lt. Vereinbarung €
1.266,88

Grundstück 1209, EZ 1402, KG Berndorf II

Beiliegende Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/98-13/Ha

Betrifft: 28. Änderung des Bebauungsplanes, Beschluss der Verordnung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Grundeigentümer Ulrike Meister, BSc und Georg Mittermüller, MA, planen das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück 1209, KG Berndorf II, Bellakreuzstraße 25 bis auf die Kellerdecke abzubrechen und neu zu errichten. Dieser Neuerrichtung widerspricht eine Bauflichtlinie und hat Familie Meister / Mittermüller ersucht diese von 5 m auf 3 m zu reduzieren. Aufgrund der Dringlichkeit wurde diese Änderung sofort beauftragt. Die Kosten werden von den Bauwerbern übernommen, der Stadtgemeinde Berndorf entstehen keine Kosten.

Die Auflage zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 8. April bis 20. Mai 2013 kundgemacht.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindekurier über die Auflage des Entwurfes verständigt.

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 15.4.2013 wurde über die Änderung bzw. Auflage berichtet.

Innerhalb der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingegangen

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 4.6.2013

_BauDir. Ing. Josef Mauser_____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/98-13/Ha

Betrifft: 28. Änderung des Bebauungsplanes, Beschluss der Verordnung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Grundeigentümer Ulrike Meister, BSc und Georg Mittermüller, MA, planen das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück 1209, KG Berndorf II, Bellakreuzstraße 25 bis auf die Kellerdecke abzubrechen und neu zu errichten. Dieser Neuerrichtung widerspricht eine Bauflichtlinie und hat Familie Meister / Mittermüller ersucht diese von 5 m auf 3 m zu reduzieren. Aufgrund der Dringlichkeit wurde diese Änderung sofort beauftragt. Die Kosten werden von den Bauwerbern übernommen, der Stadtgemeinde Berndorf entstehen keine Kosten.

Die Auflage zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 8. April bis 20. Mai 2013 kundgemacht.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindekurier über die Auflage des Entwurfes verständigt.

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 15.4.2013 wurde über die Änderung bzw. Auflage berichtet.

Innerhalb der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingegangen

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 4.6.2013

__BauDir. Ing. Josef Mauser __
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 24.06.2013

Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2013

zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die 28. Änderung des Bebauungsplanes folgende

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II (Plan Nr. 4226-30/13 Blatt 7432-70/4 vom April 2013) abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-42/268-13/Ma/Ha

Betrifft: Beschluss über die Auflassung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes
Stadtgemeinde Berndorf, EZ 952, Berggasse, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Familie Robert und Gabriele Rudolf planen den Abbruch zweier alter Gebäudeteile mit einer verbauten Fläche von ca. 14 m² sowie die Errichtung eines neuen Wintergartens mit einer verbauten Fläche von ca. 27 m² auf Ihrer Liegenschaft Leobersdorfer Straße 129-131. Da dies mit der festgelegten Bebauungsdichte von 40% sehr knapp wurde, ist seitens der Familie Rudolf eine Vermessung ihrer Grundstücke beauftragt worden. Dabei stellte sich heraus, dass die festgelegte Bebauungsdichte mit diesem Bauvorhaben knapp überschritten würde. Bei dieser Vermessung wurde jedoch auch festgestellt, dass sich die bestehende Einfriedung entlang der Berggasse schon seit Jahrzehnten außerhalb der Grundstücksgrenzen befindet und somit eine Fläche von 11 m² des Öffentlichen Gutes bereits von einem Vorbesitzer mit eingefriedet wurde. Im Falle eines Ankaufes dieser 11 m² durch die Familie Rudolf würde sich das geplante Bauvorhaben hinsichtlich der Bebauungsdichte ausgehen, daher sollen die Grenzen an den ruhenden Besitzstand angepasst und diese 11 m² an die Familie Rudolf verkauft werden.

Die Situation wurde im Teilungsplan GZ 3945-1/13 vom 26.2.2013 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt. Die Kosten für den Teilungsplan sowie den Kaufvertrag und die grundbücherliche Durchführung werden von der Familie Rudolf übernommen. Für diese Fläche muss Familie Rudolf einen Preis von € 36,34/m², insgesamt somit € 399,74, bezahlen.

Für das Trennstück 1 im Ausmaß von 11 m² aus der EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 4.6.2013

Dir. Ing. Josef Mauser _____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 24.06.2013

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 24.06.2013

zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Frau Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auflassung des Öffentlichen Gutes für das Trennstück 1 im Ausmaß von 11 m² aus dem Grundstück 1143/3, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, lt. Teilungsplan GZ 3945-1/13 vom 26.2.2013 der Prof.DI.Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-44/143-13/Ma/Ha

Betrifft: Beschluss über die Übernahme einer Teilfläche eines Grundstückes in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, EZ 441, bzw. Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes Stadtgemeinde Berndorf, EZ 441, im Bereich Hernsteiner Straße 87, KG Berndorf IV

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Herr Martin Gamp hat bei der Stadtgemeinde Berndorf die Baubewilligung für einen Zubau zu seinem Heurigenlokal beantragt. Dazu war es erforderlich eine Vermessung der Grundstücksgrenzen des Baugrundstückes vorzunehmen. Dabei stellte sich heraus, dass im Bereich der Straßenfluchtlinie entlang der Hernsteiner Straße sowie der Ing.-Eugen-Essenther-Straße der tatsächliche Grenzverlauf in der Natur nicht mit den Vermessungsurkunden übereinstimmt. Ich habe deshalb vorgeschlagen im Zuge dieser Vermessung den Grenzverlauf an den ruhenden Besitzstand anzupassen.

Die Situation wurde im Teilungsplan „Martin Gamp, Josef und Maria Nöstler, Öffentliches Gut“ GZ 6187/13 vom 7.3.2013 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt.

Die Teilfläche 4 im Ausmaß von 1m² wird von Herrn Gamp in das Öffentliche Gut abgetreten und die Teilflächen 3 (0m²), 5 (1m²) und 6 (4m²) sollen dem Grundstück Gamp zugeschlagen werden.

Die Kosten für den Teilungsplan, den Kaufvertrag sowie die grundbücherliche Durchführung werden von Herrn Gamp übernommen. Für die Mehrfläche von 4m² muss Herr Gamp einen Preis von € 36,34/m², insgesamt somit € 145,36 bezahlen.

Das Trennstück 4 im Ausmaß von 1m² aus dem Grundstück .14/1, EZ 14, Eigentümer Gamp Martin, soll in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1104/5, EZ 441, KG Berndorf IV, übernommen werden.

Für die Trennstücke 3 (0m²) und 5 (1m²) aus dem Grundstück 1104/5, und Trennstück 6 (4m²) aus dem Grundstück 1104/17, EZ 441, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf IV, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht. Diese Teilflächen sollen in das Grundstück .14/1, EZ 14, Eigentümer Gamp Martin, übernommen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 4.6.2013

BaudDir. Ing. Josef Mauser
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 24.06.2013

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 24.06.2013

zu Punkt 27) der Tagesordnung:

Frau Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die

Übernahme des Trennstückes 4 im Ausmaß von 1m² aus dem Grundstück .14/1, EZ 14, in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1104/5, EZ 441, KG Berndorf IV, lt. Teilungsplan GZ 6187/13 vom 7.3.2013.

Weiters wird für die Trennstücke 3 (0m²) und 5 (1m²) aus dem Grundstück 1104/5, und Trennstück 6 (4m²) aus dem Grundstück 1104/17, EZ 441, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf IV, lt. Teilungsplan GZ 6187/13 vom 7.3.2013 der Prof.DI.Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/308-13/Ha

Betrifft: **Beschluss über die Übernahme einer Teilfläche eines Grundstückes in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, EZ 952, bzw. Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes Stadtgemeinde Berndorf, EZ 952, im Bereich Bellakreuzstraße / Schröttgasse, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Bereich des Grundstückes 90/2, KG Berndorf II (Kreuzungsbereich Bellakreuzstraße / Schröttgasse), Eigentümer Dr. Markus und Eva Sommer, entsprechen die Grenzverläufe in der Natur nicht den Vermessungsurkunden. Die Familie Sommer ist deshalb an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten die Sache in dieser Form zu bereinigen, dass jene Flächen, die bereits jetzt als Verkehrsfläche genützt werden, bzw. wo sich ein Trafo der EVN darauf befindet, in das Öffentliche Gut der Gemeinde übertragen werden, dafür sollte die auf Öffentlichem Gut liegende Zufahrt zum Grundstück 90/2 bzw. .139 der Liegenschaft der Familie Sommer zugeschlagen werden.

Um einen sinnvollen Verlauf der neuen Straßenfluchtlinie zu erreichen wurde auch mit den Eigentümerinnen des Grundstückes .140, Erika Zampol, Herta Paryz-Perrenoud, Kontakt aufgenommen und wird von diesen die Teilfläche 4 im Ausmaß von 122m² angekauft.

Die Situation wurde im Teilungsplan „Regulierung Bellakreuzstraße-Schröttgasse, Erika Zampol, Herta Paryz-Perrenoud, Dr. Markus und Eva Sommer, Stadtgemeinde Berndorf (Öff.Gut)“ GZ 5962/11 vom 3.4.2013 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt.

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 162 m² aus dem Grundstück 90/2, EZ 1011, Eigentümer Dr. Markus und Eva Sommer, soll in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1135/1, EZ 952, KG Berndorf II, übernommen werden.

Für nachstehende Trennstücke im Gesamtausmaß von 459 m² aus der EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, soll die öffentliche Straßen-widmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Trennstück	m ²	aus Gst.	EZ	ins Gst.	EZ	Eigentümer
3	110	1135/36	952	90/2	1011	Dr. Markus und Eva Sommer
4	122	1135/36	952	.140	141	Erika Zampol, Herta Paryz-Perrenoud
5	227	1135/36	952	.139	143	Dr. Markus und Eva Sommer

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 4.6.2013

BaudDir. Ing. Josef Mauser _____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 24.06.2013

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 24.06.2013_____

zu Punkt 28) der Tagesordnung:

Frau Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung lt. Teilungsplan „Regulierung Bellakreuzstraße-Schröttgasse, Erika Zampol, Herta Paryz-Perrenoud, Dr. Markus und Eva Sommer, Stadtgemeinde Berndorf (Öff. Gut)“ GZ 5962/11 vom 3.4.2013 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, die Übernahme des Trennstückes 2 im Ausmaß von 162 m² aus dem Grundstück 90/2, EZ 1011, in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1135/1, EZ 952, KG Berndorf II.

Weiters wird für nachstehende Trennstücke im Gesamtausmaß von 459m² aus der EZ 441, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf IV, die öffentliche Straßen-widmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht:

Trennstück	M ²	aus Gst.	EZ	ins Gst.	EZ
3	110	1135/36	952	90/2	1011
4	122	1135/36	952	.140	141
5	227	1135/36	952	.139	143

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.20 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.
Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: Vizebgm. Christine EISNER

ÖVP: STR Franz RUMPLER

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL

in Vertretung:

SPÖ: GR Herbert DORNER

ÖVP: STR Susanne WAGENHOFER

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH